

441.110

Richtlinien für Ehrungen im Bereich Sport

vom 9. Januar 2017

Kurzbezeichnung:

Sport Ehrungen

Sachliche Zuständigkeit:

Bildung und Sport
Fachstelle Sport

Stand: 1. November 2023

Richtlinien für Ehrungen im Bereich Sport¹

Der Stadtrat erlässt die folgenden Richtlinien zur Ehrung von Personen, die besondere Leistungen im sportlichen Bereich oder Verdienste für den Badener Sport erbracht haben:

1. Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der Ehrungen im Bereich Sport sind:

- Erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern aller Altersklassen, verdienten Personen sowie herausragenden Projekten und ausserordentlichen Leistungen im Bereich Bewegung und Sport eine offizielle Anerkennung der Stadt Baden zukommen zu lassen und die erbrachten Erfolge zu würdigen.
- Die Vorbildfunktion von Sportlerinnen und Sportlern, von Funktionärinnen und Funktionären, von Vereinen und Teams hervorzuheben und damit die Badener Bevölkerung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung mittels Bewegung und Sport anzuregen.
- Den Kontakt und Austausch zwischen Sportlerinnen und Sportlern sowie Vereinen untereinander, der Bevölkerung und den politischen Gremien zu fördern.

2. Ehrung sportlicher Leistungen

2.1. Kriterien

Einzel sportlerinnen und Einzelsportler müssen Mitglied eines Badener Sportvereins (gemäss Vereinsbezeichnung und/oder mit Sitz in Baden) sein oder ihren ständigen Wohnsitz in Baden haben.

Teams müssen im Namen eines Badener Sportvereins am Wettkampf teilgenommen haben.

2.2. Sportliche Voraussetzungen

Geehrt werden im Grundsatz folgende sportliche Erfolge:

- Gewinn einer Schweizermeisterschaft (alle Alterskategorien),
- Gewinn eines Schweizer Cups,
- Gewinn eines traditionellen eidgenössischen Festes,
- Podestplatz an einem internationalen Wettkampf oder einer EM, WM oder Universiade,
- Teilnahme an Olympischen Spielen (inkl. Deaflympics, Special Olympics und Paralympics),
- neuer Schweizer-, Europa- oder Weltrekord,
- Aufstieg in eine nationale Liga,
- andere, ausserordentliche sportliche Leistungen.

2.3. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt durch den Stadtrat und beinhaltet Folgendes:

- Einladung zur Spotehrung,
- Verleihung einer städtischen Urkunde und Abgabe eines Geschenks.

¹ Geändert durch Stadtratsentscheid vom 23. Oktober 2023, in Kraft seit 1. November 2023

2.4. Verfahren

Die Sportvereine informieren die Fachstelle Sport über die erzielten Erfolge ihrer Mitglieder und / oder Teams.

3. Ehrung für Verdienste im und um den Badener Sport

3.1. Kriterien

Die Auszeichnung für Verdienste im und um den Badener Sport kann an Funktionärinnen, Funktionäre und Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in hohem Masse und herausragender Weise über viele Jahre hinweg um die Förderung des Badener Sports verdient gemacht haben, insbesondere durch:

- bedeutende sportliche Leistungen,
- besondere Verdienste in der Sportförderung,
- besondere langjährige oder aussergewöhnliche persönliche Leistungen oder Verdienste innerhalb eines Vereins, eines Verbands, einer Sportorganisation oder eines anderen Gremiums.

3.2. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt auf Empfehlung der Sportkommission durch den Stadtrat und beinhaltet folgendes:

- Einladung zur Sportehrerung,
- Verleihung einer städtischen Urkunde und Abgabe eines Geschenks.

3.3. Verfahren

Anträge auf eine Auszeichnung sind durch die Badener Sportvereine via Fachstelle Sport an die Sportkommission zu richten. Der Stadtrat entscheidet über die Vorschläge der Sportkommission.

4. Ehrung ausserordentlicher Leistungen

4.1. Kriterien

Die Auszeichnung "Badener Sportpreis" wird für eine ausserordentliche Leistung im Bereich Bewegung und Sport, die anhand der Kriterien in 2.1 und 3.1 nicht geehrt werden kann, verliehen. Die Leistung kann durch eine Einzelperson, einen Verein, eine Institution oder ähnlichem erbracht worden sein und erfüllt mindestens eines der nachfolgenden Kriterien:

- Netzwerkstärkung:
Das lokale Bewegungs- und Sportnetz wird gestärkt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.
- Bewegungsförderung:
Die Förderung der Bewegung, des Sports oder der Gesundheit steht im Mittelpunkt.

- **Ausstrahlung:**
Die Leistung weist eine gewisse Einzigartigkeit und/oder einen Vorbildcharakter auf, sei es durch die Art der Umsetzung, sei es in Form einer grossen Veränderung, von Innovation oder in Nachhaltigkeit.
- **Engagement:**
Die starke Leidenschaft, das langjährige, intensive Engagement, die Beharrlichkeit und die volle Überzeugung wirkt sich wesentlich auf die Erbringung der Leistung aus.
- **Vielfalt:**
Die Leistung richtet sich an einen vielfältigen Adressatenkreis. Ein niederschwelliger Zugang, das Ansprechen von unterschiedlichen Personengruppen und / oder die Inklusion von bestimmten Teilnehmenden sticht heraus.

Die Leistung wurde im vorangehenden Kalenderjahr erbracht und weist einen Bezug zu Bewegung und Sport sowie zur Stadt Baden auf.

4.2. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt per Auswahlverfahren auf Entscheid der Sportkommission durch den Stadtrat und beinhaltet Folgendes:

- Einladung zur Sportehrung,
- Verleihung einer städtischen Urkunde und Abgabe eines Geschenks.

4.3. Verfahren

Anträge auf eine Auszeichnung sind via Fachstelle Sport an die Sportkommission zu richten. Die Sportkommission entscheidet anhand den von ihr publizierten Bewertungskriterien über die Vergabe der Auszeichnung. Aus den Anträgen wird eine einzelne Leistung ausgezeichnet; Ausnahmen liegen im Ermessen der Sportkommission.

5. Durchführung der Sportehrung

Eine Sportehrung findet jährlich statt. Der Termin wird durch die Sportkommission in Absprache mit dem Stadtrat bestimmt und jeweils frühzeitig bekannt gegeben.

6. Inkrafttreten

Diese revidierte Verordnung wurde vom Stadtrat mit Entscheid vom 23. Oktober 2023 genehmigt und auf den 1. November 2023 in Kraft gesetzt.